

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 R.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
gangsblatt, im reaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 76.

Dienstag, den 3. Juli 1883.

48. Jahrgang.

Ein Pariser Kommunisten-Prozess.

Nach der großen Kommunistentragödie, welche sich im Jahre 1871 in Paris abspielte, ist zwar die kommunistische Bewegung in der französischen Hauptstadt keineswegs erstickt worden, aber so viel ist aus ihren neueren Kundgebungen immer hervorgegangen: sie ist nur noch Satyrspiel und Komödie und entbehrt des tragisch-fanatistischen Zuges, der 1871 die große Pariser Kommune revolutionär gebar, und ein neuer Beweis für diesen Charakter der jetzigen kommunistischen Bewegung in Paris wurde durch den Prozess gegen Louise Michel, Pouget und Moreau gegeben, der am 23. Juni vor einem Pariser Geschworenengerichte sein Ende erreichte.

Die eigentliche Heldin des Prozesses war die schon oft genannte Kommunistin Louise Michel, die nach ihren wiederholten Beteuerungen der sozialen Revolution ihr Leben geweiht hat und der revolutionären Sache zuletzt dadurch zu dienen hoffte, daß sie einer geplanten kommunistischen Bewegung, die im März in Paris stattfinden sollte, als eine Art Jungfrau von Orleans dienen wollte. Thatsächlich hat Louise Michel auf dem Invalidenplatze einer Schaar Gefinnungs-genossen unter dem Rufe: „Brod, Arbeit oder Tod!“ eine schwarze Fahne vorausgetragen und die Schaar zu muthigen Thaten angepörrt. Aber diese kommunistische Bewegung endigte höchst kläglich. Die Pariser Arbeiter waren nämlich fast ohne Ausnahme derselben fern geblieben und nur ein paar Hundert Bettler, Diebe und Bummel scharten sich unter Louisens Fahne. Auch stürmte diese famose Schaar nicht das Stadthaus und das Präfecturgebäude, sondern stürzte sich auf einige Bäckerläden und stahl einige Hundert Semmeln, dabei natürlich eine Menge Gläser, Teller und sonstige Gegenstände zerbrechend. Im Uebrigen stüßte sich bei Pouget und Moreau die Anklage auf die Theilnahme an der Plünderung der Bäckerläden und auf die Verbreitung aufrührerischer Schriften in einigen Kasernen und die Anleitung für Soldaten, wie dieselben mittelst Bomben und Petroleum die Kasernen anzuzünden und die Offiziere tödten könnten. Charakteristisch war bei dem Prozesse nur, daß die drei Hauptangeklagten, Louise Michel, Pouget und Moreau, mit Ostentation ihre Person in den Vordergrund zu drängen suchten, aber während Louise Michel es noch mit einem gewissen Anstande that, der nur dann und wann von einer fanatischen Verbissenheit verdrängt wurde, brüsteten sich die halbreifen Burschen Pouget und Moreau mit cynischer Frechheit ihrer Thaten, zumal, was die Verbreitung aufrührerischer Schriften in den Kasernen und den Endzweck ihrer Agitation, die Herbeiführung einer Revolution anbetraf. Die Geschworenen erkannten daher die drei Hauptangeklagten auch der Anklage des Aufruhrs und des versuchten Umsturzes der bestehenden Staatsgewalt für schuldig und die Richter verurtheilten Louise Michel zu sechs Jahren, Pouget zu acht Jahren und Moreau zu zehn Jahren Gefängniß. Anfangs bleich und ihre innere Unruhe schlecht verbergend, antworteten doch alle drei Verurtheilte mit höhnischen Bemerkungen auf den Urtheilspruch und anwesende Gefinnungs-genossen ließen Louise Michel stürmisch hoch leben, während sie Pouget und Moreau versprachen, sie in die Deputirtenkammer wählen zu wollen, wodurch ihre Haft aufgehoben werden würde. Das war das klägliche Ende der jüngsten Pariser Kommunistenbewegung und man sieht daraus, daß die gute Stadt Paris sich bis auf Weiteres vor den Kommunisten nicht zu fürchten braucht.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Ueber den Geschäftsgang bei der hiesigen königl. Amtshauptmannschaft im Jahre 1882 erfahren wir Folgendes: Die Gesamtzahl der Registranden-Eingänge beträgt 7769, welche sich

vertheilen mit 6140 auf die Haupt-Registranden, 1184 auf die Militär-Registranden und 445 auf die Anstalts-Registranden. Hierzu kommen noch die Eingänge des Straßjournals und des Brandversicherungs-Anmelde-registers mit zusammen 944, und zwar 442 im Straf-journal und 502 im Brandversicherungs-Anmelde-register. Wüthig beträgt die Zahl der gesammten Ein-gänge 8713, gegen 8590 im Jahre 1881, also 123 Stück im Jahre 1882 mehr. Das Hauptkassenjournal enthält 740 Nummern, gegen 737 im Jahre 1881, und zwar 111 Nummern in der Einnahme und 629 Nummern in der Ausgabe. Das Expensarium enthält 1281 Nummern, gegen 1321 im Jahre 1881, und das Sportel-Einnahmejournal enthält 1266 Nummern, gegen 1317 im Jahre 1881. In Verwaltungsstraf-sachen hat die königl. Amtshauptmannschaft 163 Straf-urtheile erlassen; hiervon sind in 153 Fällen die Strafen bezahlt, beziehentlich verbüßt, gegen 10 Straf-urtheile aber sind Einsprüche erhoben worden. Der Bezirks-Ausschuß hat im Ganzen im vorigen Jahre 8 Sitzungen abgehalten, in welchen 202 Gegen-stände, gegen 194 im Jahre 1881, also 8 mehr, zur Berathung und Beschlussfassung gelangt sind. Diese Gegenstände vertheilen sich wie folgt: 37 Schank- und Gastwirthschafts-, sowie Tanz-Konzeptionsgesuche, wovon 24 beifällig, 13 aber abfällig entschieden worden sind; 13 Konzeptionsgesuche zum Brandweinkleinhandel (7 genehmigt, 6 abgelehnt); 7 Anträge auf Genehmigungsertheilung zu Errichtung gewerblicher Anlagen; 32 Dispensationsgesuche in Dismembations-Angelegen-heiten, von welchen 3 abgelehnt worden sind; 42 Ge-meinde-Angelegenheiten; 2 Wege-Einziehungsanträge; 10 Beschlüsse in Wegebau-Angelegenheiten; 16 Gesuche um Wegebau-Unterstützungen (3 hiervon sind abgelehnt worden); 5 Gegenstände allgemeiner polizeilicher Art; 26 sonstige allgemeine Gegenstände (darunter 15 Unter-stützungsgesuche für Volksbibliotheken und 12, das Bezirksvermögen und die Bezirksanstalt betreffende Angelegenheiten). In Summa 202 Gegenstände. In 33 Angelegenheiten sind Bezirksausschuß-Mitglieder zu Referenten verwendet worden. Endlich hat im ver-gangenen Jahre eine Bezirksversammlung stattgefunden, in welcher 8 Gegenstände zur Erledigung gekommen sind.

Dippoldiswalde. Am 27. Juni feierte hier der Schuhmachermeister Herr Carl Friedrich Thümmler sein 50jähriges Bürgerjubiläum und wurde zu dem-selben von einer Deputation der städtischen Kollegien beglückwünscht.

Für rechtzeitiges Erscheinen am Brandplatze und erfolgreiche Thätigkeit beim Löschen des am 25. Mai bei den Hausbesitzern Kempe und Müller in Rechen-berg ausgebrochenen Brandes hat die königl. Brand-versicherungs-Kommission der Kommunspitze von Holzhan 30 Mk. Prämie bewilligt. Zu einer Prä-mirung der beim Brande ebenfalls mit in Aktion ge-tretenen Gemeindepitze von Nassau ist nicht zu ge-langen gewesen, da bei deren Ankunft das Feuer in der Hauptsache bereits gedämpft und ihre Thätigkeit daher eine sehr kurze gewesen ist.

Vom 1. d. M. ab ist Hr. Brandversicherungs-Inspektor Böllner von hier in gleicher Eigenschaft nach Pirna versetzt worden und hat die lgl. Versicherungs-Kommission Hrn. Inspektors-Assistent Bernh. Groh in Großenhain zum Nachfolger ernannt.

Nächste Mittwoch, den 4. Juli, wird ein Extrazug von Hainsberg nach Schmiedeberg, zum Anschluß an den 11. Uhr Abends von Dresden abgehenden Zug abgelaufen werden (s. Inserat in heutiger Nummer).

3 Frauenstein. (Königl. Schöffengericht.) Hauptverhandlungen vom 19. Juni 1883. Am 27. April d. J. ist die Wilhelmine verehel. Zimmermann geb. Richter in Rechenberg zu ihrem Nachbar, dem Schuh-macher Ernst Louis Neubert gekommen, um demselben ein Paar Stiefeln zum Ausbessern zu überbringen und

gleichzeitig mit ihm über die Rückgabe eines ihm ge-liehenen Kuhgeschirres zu sprechen. Im Verlaufe dieses Gespräches sind über die Rückgabe dieses Geschirres zwischen Beiden Differenzen entstanden, die schließlich dazu geführt, daß Neubert die Verhandlung abgebrochen und der Angeklagten die Thüre gewiesen hat. Die Zimmermann hat darauf erwidert, sie sei allein ge-kommen und werde auch allein gehen; ungeachtet wiederholter Aufforderung Neuberts, seine Wohnung zu verlassen, ist sie dageblieben und hat fortgelärmt, bis endlich die verehel. Neubert sie angefaßt und mit Hilfe ihres Ehemannes zur Thür hinaus geschafft hat. Die Angeklagte wird wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 des Reichsstrafgesetzbuches mit 10 Mk. Geld event. 3 Tagen Gefängniß bestraft. — Der bei dem Gutbesitzer Herrn. Proxe in Niedernassau in Diensten gestandene Handarbeiter Ernst Herm. Thiele aus Ober-nassau hat am 9. Mai d. J. seinem genannten Dienst-herren von dem Getreideboden, auf welchen er Getreide geschüttet, ungefähr 13 Kilo Korn in einen, Proxen gehörigen Sad gefüllt, diesen nach beendeter Arbeit vom Boden genommen und im Schuppen versteckt, um ihn bei passender Gelegenheit fortzuschaffen und in seinem Nutzen zu verwenden. 4 Tage Gefängniß werden ihm als Strafe für diesen Diebstahl zubüßirt. — Gegen den am 9. September 1865 in Ramenz ge-borenen, wiederholt bestraften domizillosen Zigarren-arbeiter Carl Gottlieb Müller liegt die Anklage vor, seit Februar d. J. als Landstreicher im Inlande um-hergezogen zu sein, am 18. und 19. Mai in Seyde und Reichenau gebettelt und am letzteren Tage dem Gemeinbediener Friedr. Aug. Hähnel in Reichenau, nachdem ihn dieser beim Betteln getroffen und vor-läufig festgenommen hatte, durch Bedrohung mit Ge-walt Widerstand geleistet und Hähnel durch die Aeußerung: „Wenn Sie was machen wollten, brauchen Sie auch nicht hier herum zu bummeln“ beleidigt zu haben. Auf Grund des theilweisen Zugeständnisses des Angeklagten und der eiblichen Zeugenaussage, ge-winnt das Schöffengericht die Ueberzeugung davon, daß Müller des Landstreichens und Bettelns, sowie der Beleidigung sich schuldig gemacht hat und wird derselbe wegen dieser Handlungen mit 3 Wochen Haft bestraft, dahingegen von der Anklage der Bedrohung bez. des Widerstandes, da auch die Seiten Müllers gefallenen Worte: „wenn Hähnel ihn arretire, werde er (Hähnel) zeitlebens unglücklich sein,“ nur als aus Aerger über die bereits erfolgte Arretur gethane ver-messene Rede ohne weitere Ablicht auf Erzielung eines Erfolges aufzufassen waren, freigesprochen. — Auf die von dem Maurer Friedrich Fürchtegott Zemmrich in Nassau gegen den Maurer Carl Ferdinand Braun basirte wegen verleumderischer Beleidigung erhobene Privatklage werden dem Angeklagten 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tage Gefängniß auferlegt.

Nabennau. Der hiesige Militärverein beging am 1. Juli das Fest seiner Fahnenweihe, zu welchem die Brudervereine aus nah und fern herbei-gekommen waren. Nachdem die Erschienenen auf dem Marktplatze Aufstellung genommen und dieselben vom Vorstande des Militärvereins begrüßt worden waren, hielt Herr Pastor Weißbach die Weisrede, welcher er den Satz „Mit Gott für König und Vaterland“ zu Grunde legte. Nach dem Weisegesang des Gesang-vereins wurde der Fahne ein von Sr. Majestät dem Könige gespendeter prächtiger Nagel nebst Schleife überreicht, während die Frauen das Bandalier für den Fahnenträger gespendet hatten. Weiter über-reichten dann die Jungfrauen, die Militärvereine Höden-borf und Kreischa, sowie der Leseverein und der Turn-verein I Nabennau; Bänder, während die Militärvereine Jäger und Schützen, Germania, Saxonia, Deutsche Kavallerie, Kameradschaft, Dresden I, Deutscher Krieger-verein, allerseits aus Dresden, Sunnersdorf, Hänichen, Klossche, Reichstädt, Lockwitz, Saxonia Deuben, Dorf-hain, Dippoldiswalde, Löbtau, Pöffenborn, Tharandt,